

Datum 03.09.2024

Wenn im Pizzateig Alkohol versteckt ist

Verbraucherschützer fordern klare Hinweise auf Verpackungen - Politik sieht keinen Handlungsbedarf

Berlin. Bei Bier und gefüllten Pralinen mit Eierlikör ist beim Einkaufen klar: Darin steckt Alkohol. Doch auch Aufbackbrötchen, fertiger Pizzateig, Marzipan oder kleine Brote für Hotdogs enthalten manchmal geringe Mengen Alkohol - was viele Kunden, die darauf achten wollen, aber durchaus überrascht. Dabei findet es sich in den verpflichtenden Angaben der Zutaten, die jedoch nur kleingedruckt auf den Packungen stehen. Die Verbraucherzentralen fordern deshalb auffälligere Hinweise.

„Verbraucherbeschwerden zeigen, dass viele Menschen die Angabe von Alkohol in der Zutatenliste übersehen“, sagte Stephanie Wetzels, Koordinatorin des Projekts Lebensmittelklarheit im Verbraucherzentrale Bundesverband. „Für Kinder und Menschen, die bewusst auf Alkohol verzichten, ist das ein Problem.“ Alkoholhaltige Lebensmittel sollten daher mit einem deutlichen Hinweis versehen werden. „Auch bei unverpackten Lebensmitteln und Speisen im Restaurant, die keine Zutatenliste tragen, sollte Alkohol verpflichtend gekennzeichnet werden“, forderte Wetzels.

„Versteckter“ Alkohol finde

sich besonders häufig in Süßigkeiten, Desserts und Fertiggerichten, sagte die Verbraucherschützerin der Deutschen Presse-Agentur. Salatdressings, Feinkostsalate und Konfitüren enthielten gelegentlich ebenfalls Alkohol. In den Zutatenlisten lauten Bezeichnungen teils auch „Ethanol“ oder „Ethylalkohol“, wie es auf dem Portal Lebensmittelklarheit heißt.

Der Verband Deutscher Großbäckereien erläuterte, teilweise

entstehe Alkohol im Teig selbst durch den Gärprozess. Die Stärke im Getreide liefere Zucker, den Hefe in Kohlendioxid und Alkohol umwandle. Das Kohlendioxid Sorge dann dafür, dass Brot Volumen erhalte und nicht als gebackener Teigklumpen aus dem Ofen komme. Der Alkohol sei unter anderem zuständig für die Aromabildung und eine gute Kruste. Die messbare Menge sei minimal, und die Waren seien zum Aufbacken bestimmt. Die

Kennzeichnung in der Zutatenliste sei ausreichend, betonte der Verband.

In der Bundesregierung gibt es derzeit keine Pläne für neue Packungshinweise. Das Ernährungsministerium erklärte, das auf EU-Ebene geregelte Kennzeichnungsrecht sehe verpflichtende Vorgaben wie Warnhinweise derzeit nicht vor. Das Initiativrecht für Änderungen liege bei der EU-Kommission. Das Ministerium begrüße einen EU-weit harmonisierten Ansatz einer Kennzeichnung zur Prävention missbräuchlichen Alkoholkonsums. Man werde sich konstruktiv in mögliche Beratungen einbringen.

Das Bundesinstitut für Risikobewertung erläuterte, es sei davon auszugehen, dass Ethanol aus natürlichen Gärungsprozessen nicht kritisch im Hinblick auf eine Rausch auslösende oder toxische Wirkungen sei - auch bei Verzehr größerer Mengen und durch „empfindliche Untergruppen“ in der Bevölkerung. Bei Aufbackbrötchen könne davon ausgegangen werden, dass die Erhitzung beim Aufbacken zu einer deutlichen Reduktion eventuell vorhandener Ethanolgehalte führe. (dpa/mkr)



Beim Einkauf sind nicht alle darauf gefasst, bei bestimmten Produkten, wie Brötchenteig, auf Alkohol als Zutat zu achten. Foto: Hoppe/dpa